

2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit den §§ 5 - 8 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 22,1 - 22,3 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 28.03.1996 hat die Verbandsversammlung am 03.12.2007 für das Wirtschaftsjahr 2007 folgenden 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	0,--	0,--	834 500,--	834 500,--
die Ausgaben	0,--	0,--	834.500,--	834.500,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	0,--	0,--	345 100,--	345 100,--
die Ausgaben	0,--	0,--	345 100,--	345 100,--

festgesetzt.

§ 2

Es gelten die Bedingungen, Preise und Hinweise der Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des „Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf“ in Kastorf vom 08.03.1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.1996.

Kastorf, den 03.12.2007

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 12.12.2007 erteilt.

Der vorstehende 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 17.12.2007

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher